

---

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

### **Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen: Jetzt handeln, nicht warten!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gewaltbetroffene Frauen in Berlin haben keine Zeit zu warten – es geht um ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit. Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention muss zeitnah und konsequent realisiert werden.

Der Senat wird aufgefordert, eine notwendige Priorisierung und Finanzierung der Maßnahmen mitsamt konkreter Zeitplanung durch das Gremium des ressortübergreifenden Runden Tisches zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf Ebene der Staatssekretär\*innen festzulegen und jeweils für die Jahre 2024, 2025 und 2026 abzubilden. Dieser konkrete Fahrplan soll ausgearbeitet und dem Parlament sowie der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Die bereits vorliegenden Erkenntnisse der Studie zur Versorgung von Frauen und Mädchen, die in Berlin von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind, müssen in die Priorisierung der Maßnahmen durch den Runden Tisch mit einbezogen werden. Die Studie beschreibt den Ist-Zustand der Versorgungssituation in Berlin und dient daher jedem dauerhaften Monitoring als Ausgangspunkt der systematischen und empirischen Analyse zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Implementierung des wissenschaftsbasierten Monitorings soll ebenfalls in die Darstellung des Zeitplans zur Umsetzung des Landesaktionsplans mit aufgenommen werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen, wie etwa Gesetzesinitiativen, müssen im Zeitplan konkret beschrieben sowie durch Festlegung der jeweiligen Zuständigkeiten in den Senatsverwaltungen nachvollziehbar dargestellt und verpflichtend sein.

Die Koordinierungsstelle für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Berlin muss für 2025 dauerhaft in die Stellenstruktur der Senatsverwaltung für Gleichstellung überführt und sichergestellt werden. Denn jeder Tag, an dem Frauen Gewalt angetan wird, ist einer zu viel.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 1. September 2024 zu berichten.

### ***Begründung***

Am 11. Mai 2011 wurde „Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“ (kurz: Istanbul-Konvention) von 41 Staaten unterschrieben. In Deutschland ist der völkerrechtlich bindende Vertrag am 1.2.2018 in Kraft getreten.

Artikel 7 der Konvention verpflichtet die Staaten dazu, Maßnahmen zu ergreifen, um umfangreiche, effektive und koordinierte Strategien zur Umsetzung der Konvention zu verabschieden und umzusetzen.

In den Richtlinien der Regierungspolitik (2023-2026) hat sich der Berliner Senat dazu verpflichtet, die Istanbul-Konvention konsequent umzusetzen und den entsprechenden Landesaktionsplan nahtlos fortzusetzen. Der dann im Oktober 2023 veröffentlichte Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention enthält gute, umfassende und detaillierte Handlungsempfehlungen (Ziele und Maßnahmen). Dabei bleibt unklar, wie und wann die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

Es ist jedoch von besonderer Wichtigkeit, den Landesaktionsplan zeitnah umzusetzen, um genug Zeit zu haben, den finanziellen Aufwuchs von über 20 Millionen Euro im Anti-Gewaltbereich für den Gewaltschutz zu verausgaben.

Täglich erleben Frauen weltweit verschiedenste Formen von Gewalt, sei es physisch, psychisch oder emotional. An jedem Tag versucht in Deutschland ein (Ex-)Partner, eine Frau umzubringen. In Berlin sind die Zahlen der Betroffenen von Partnerschaftsgewalt in den letzten Jahren stark gestiegen. Die überwiegende Anzahl von ihnen sind Frauen. Es ist daher dringlich, Gewalt gegen Frauen zeitnah und entschieden zu bekämpfen, um das fundamentale Recht auf körperliche Unversehrtheit und Sicherheit für alle Frauen zu gewährleisten. Der Senat muss aktiv werden und zeigen: Die Zeit des Konzipierens ist vorbei. Jetzt ist es an der Zeit, entschlossen gegen Gewalt vorzugehen und eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Frauen ohne Angst vor Übergriffen leben können.

Berlin, den 27. Februar 2024

Jarasch Graf Haghanipour  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz I. Schmidt  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Die Linke